



KOLUMBIEN UND DAS LIEFERKETTENGESETZ: EINE ERSTE BILANZ

19.9.24, 19 Uhr, Planbar, Theaterstraße 7, 52062 Aachen

Bereits seit 2023 ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft. Die Einigung beim europäischen Lieferkettengesetz galt als weiterer Meilenstein für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in Kolumbien und weltweit. Deutschland hat sich bei der Abstimmung enthalten. Zudem ist das EU-Lieferkettengesetz erheblich abgeschwächt worden. Dennoch gibt es eine EU-weite Basis, Unternehmen auf menschenrechtliche sowie umwelt- und klimabezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu verpflichten.

Welche Potenziale bieten das deutsche und das EU-Lieferkettengesetz für den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt? Und vor welche Herausforderungen stellen sie deutsche Unternehmen, die dort aktiv sind? Darüber wollen wir anhand konkreter Beispielfälle im Rohstoff- und Energiesektor diskutieren.

Armin Paasch, Referent für Wirtschaft und Menschenrechte bei Misereor, wird das EU-Lieferkettengesetz als Instrument, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in den Lieferketten europäischer Unternehmen künftig zu vermeiden oder Betroffenen Zugang zu Recht zu verschaffen, näher erläutern.

Johannes Henkel, Kolumbien-Referent bei Misereor, wird anhand der Beispiele Kohle und Wasserstoff die Problematik von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in Kolumbien mit deutschen Bezügen veranschaulichen.